



TOP:

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

50.1 Soziales, Bildung und Kultur

Vorl.Nr.: 2008/00178

Datum: 23.04.2008

Gremium	Sitzung am		
Rat	14.05.2008	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Zahlung einer Zuwendung aus dem Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit" (KKoM)

Beschlussvorschlag

1. Der Rat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, auf die Landesmittel zur Förderung des Projektes KKoM zu verzichten.
2. Die bereits vereinnahmte erste Rate der Zuwendung i. H. v. 4.980,00 € wird an die Landeskasse zurückgezahlt.

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Im August 2007 hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW den Landesfond „Kein Kind ohne Mahlzeit“ (KKoM) – zunächst befristet auf 2 Jahre - aufgelegt.

Zur Wahrung der Antragsfrist wurde am 27.09.2007 bei der Bezirksregierung Köln ein Landeszuschuss für 60 Kinder von insgesamt 12.000,- € beantragt und mit Zuwendungsbescheid vom 30.10.2007 auch bewilligt. Zum 01.11.2007 wurde davon eine Teilzahlung von 4980,00 € ausgezahlt. Die Mittel wurden vereinnahmt, aber bisher nicht angetastet.

Um den mit der Bezuschussung verknüpften Voraussetzungen gerecht zu werden, ist sowohl in der Verwaltung, wie in den Schulsekretariaten ein im Verhältnis zum Zuschuss von 1,- € pro Kind und Schultag (max. 200,- € im Schuljahr) hoher Aufwand zu betreiben. Dazu gehören mindestens einmal jährlich die Erstellung und Verteilung einer Elterninfo an alle Eltern von Schulkindern; das Einsammeln und Prüfen der Anträge mit Einverständniserklärung der Eltern und deren Einkommensnachweise; die Erteilung/Ablehnung der Zustimmung einer Förderung; Mitteilung der in Frage gekommenen Kinder an die Schulsekretariate; Essenskostenabrechnung mit den betreffenden Schulen sowie Erstellung eines Verwendungsnachweises für die Bezirksregierung Köln.

Bei der Prüfung der Bedürftigkeit kann nicht ausgeschlossen werden, dass Kinder, die bereits jetzt durch die Spendenaktion unterstützt werden, dann nicht mehr gefördert werden könnten. Zwei verschiedene Systeme „Warme Mahlzeit für Kinder“ und „KKoM“ nebeneinander laufen zu lassen ist im Interesse einer Gleichbehandlung nicht vertretbar. Auch ist nicht auszuschließen, dass grundsätzlich in Frage kommende Eltern vor einer Vorlage der Einkommensnachweise zurückschrecken, weil sie durch die finanzielle Förderung Einbußen bei ihrem Einkommen befürchten.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 17.04.2008 hat Frau Meyer zu Drewer ausführlich über die Aktion berichtet und dargelegt, dass sie die vorgenannten Bedenken gegen eine Verwendung der Landesmittel zu den vorgegebenen Bedingungen teilt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Sport haben den im Einvernehmen Frau Meyer zu Drewer vorgetragenen Vorschlag der Verwaltung, auf die Landesmittel zu verzichten und bedürftige Kinder unbürokratisch weiter über die vorhandenen Spenden zu unterstützen, zustimmend zur Kenntnis genommen und ohne Beschlussfassung empfohlen, dass der Rat seinen Beschluss vom 24.10.2007 (TOP 5) zur Teilnahme am Programm Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ zurück nimmt.

Meckenheim, den 23.04.2008

Sonja Crämer
Sachbearbeiterin

Leiterin

Abstimmungsergebnis:

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltungen